

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.180.396

Wien, 25.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18078/J** der **Abgeordneten Mag. Loacker** betreffend **Rehabilitationsgeld und Frühpension** wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage vorwiegend auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pensionsversicherung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Träger befragt hat. Diese Stellungnahme wurde der Beantwortung zu Grunde gelegt. Aus Datenschutzgründen wurde in Zellen mit weniger als drei Personen anstelle einer Zahl ein „G“ (für Geheim) angegeben. Dasselbe gilt für Randverteilungen, um nicht die Werte dieser schutzwürdigen Zellen rückrechnen zu können.

**Frage 1:**

- *Wie viele Personen erhielten 2022 und 2023 Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der Ursachen nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Bildungsstand, Branche und Bundesland)*

**Frage 2:**

- Wie viele Personen erhielten in diesen Jahren Rehabilitationsgeld aus psychischen Gründen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)
  - a. Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland und Krankheitsbild)
    - i. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche und Bundesland)
    - ii. Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?

**Frage 3:**

- Wie viele Personen erhielten in diesen Jahren Rehabilitationsgeld in Folge einer Krebserkrankung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)
  - a. Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland und Krankheitsbild)
    - i. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche und Bundesland)
    - ii. Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?

**Frage 4:**

- Wie viele Personen erhielten in den vergangenen fünf Jahren Rehabilitationsgeld in Folge einer Erkrankung des Muskel- und Skelett-Apparates? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)
  - a. Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland und Krankheitsbild)
    - i. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche und Bundesland)

- ii. Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?

**Frage 5:**

- Wie viele Personen erhielten in den vergangenen fünf Jahren Rehabilitationsgeld in Folge einer Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)
  - a. Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland und Krankheitsbild)
    - i. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche und Bundesland)
    - ii. Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?

Einleitend möchte ich festhalten, dass der Großteil der Bezieher:innen von Rehabilitationsgeld von der Zuständigkeit der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) umfasst ist. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist hingegen für die Auszahlung der Rehabilitationsgelder zuständig.

Angemerkt wird, dass im Zuständigkeitsbereich der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) zu den Fragen und den jeweiligen Unterfragen a. und a.i. von beiden Trägern Auswertungen vorliegen. Allfällige Differenzen in den Zahlen ergeben sich in erster Linie daraus, dass die Auswertungen aus unterschiedlichen Datenquellen stammen.

Eine kleine Bezieher:innengruppe fällt in den Zuständigkeitsbereich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB).

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) ist von der gegenständlichen Anfrage nicht betroffen (keine Zuständigkeit für Rehabilitationsgeld). Es liegen daher keine Daten vor.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Auswertungen der betroffenen Sozialversicherungsträger in „Beilage\_1“ sowie die ergänzenden Anmerkungen verwiesen.

Die Stellungnahme der Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist ab Seite 1 der Beilage zu finden.

Die Stellungnahme der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) ist ab Seite 37 der Beilage zu finden.

Angemerkt wird, dass die Anfrage nicht in allen Punkten beantwortet werden kann.

Daten zu Bildungsstand und Branche sind nicht verfügbar. Krankheitsbilder und damit assoziierte Fragen können nur für jene Fälle ausgewertet werden, in denen die BVAEB sowohl zuständiger Krankenversicherungs- als auch Pensionsversicherungsträger ist (Bereich Eisenbahnen und Bergbau). Es liegen keine Daten zu den jeweiligen Unterfragen a.ii. vor

Die Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ist ab Seite 45 der Beilage zu finden. Zu den jeweiligen Unterfragen a.ii. liegen keine statistischen Aufzeichnungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

